

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des Helios Bildungszentrum Hildesheim****§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Maßnahmen und Veranstaltungen insbesondere Seminare, Tagungen oder Lehrgänge zwischen dem Helios Bildungszentrum Hildesheim und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin sowie -falls vorhanden- dessen Arbeitgeber bzw. dem Kostenträger (im Folgenden zusammenfassend als Teilnehmer bezeichnet), soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer und Arbeitgeber/ Kostenträger die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an; sie werden Bestandteil des Vertrages nach § 1.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des Helios Bildungszentrum Hildesheim hat mittels Bewerbung und auf einem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein rechtsverbindliches Angebot des Teilnehmers dar. Das Helios Bildungszentrum Hildesheim behält sich vor, das Angebot - ohne Angabe von Gründen - abzulehnen. Hierüber informiert das Bildungszentrum den Teilnehmer schriftlich. Andernfalls nimmt das Bildungszentrum das Angebot schriftlich an. Die Durchführung der Veranstaltung hängt regelmäßig vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab (vgl. § 7).

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, die gesetzlichen Zulassungskriterien für bestimmte Maßnahmen und Veranstaltungen insbesondere Lehrgänge - bis zum Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung oder einer festgelegten Frist - zu erfüllen. Erfüllt der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht fristgerecht, so behält sich das Helios Bildungszentrum Hildesheim die Kündigung des Vertrages nach § 6 vor, und zwar mit den dort genannten Kostentragungspflichten des Teilnehmers, als wenn er selbst gekündigt hätte. Sollte der Teilnahmeplatz anderweitig vergeben werden können, entfällt diese Kostentragungspflicht des Teilnehmers.

§ 3 Teilnahmegebühr, Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Teilnahmegebühr für die einzelnen Veranstaltungen ist in den Ausschreibungsunterlagen angegeben. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung, und zwar unabhängig von den Leistungen Dritter.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist mit dem Zugang der Rechnung sofort fällig, falls keine andere Fälligkeit vereinbart wurde. Bei nicht erbrachter Zahlung behält sich das Helios Bildungszentrum Hildesheim vor, nach erfolgloser Mahnung, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Widerrufsbelehrung für Teilnehmer als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB

Sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht für einen Teilnehmer als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB besteht, hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen seine Erklärung zur Teilnahme zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Zugang der Erklärung zur Teilnahme beim Helios Bildungszentrum Hildesheim, frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Helios Klinikum Hildesheim - Helios

§ 5 Folgen des Widerrufs

Im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs zahlt das Helios Bildungszentrum Hildesheim alle erhaltenen Zahlungen des Teilnehmers unverzüglich zurück.

§ 6 Kündigung

Teilnehmer können bis zum Beginn des Lehrganges jederzeit den Vertrag ordentlich kündigen. Die ordentliche Kündigung muss in Textform gegenüber dem Helios Bildungszentrum Hildesheim erklärt werden. Für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der ordentlichen Kündigung ist deren Zugang beim Helios Bildungszentrum Hildesheim maßgeblich.

Bei wirksam erklärter ordentlicher Kündigung des Teilnehmers, berechnet das Helios Bildungszentrum Hildesheim eine Kündigungspauschale wie folgt:

- Bis zum 30. Tag vor Beginn: 20% der Teilnehmergebühren,
- 29 bis 14 Tage vor Beginn: 30% der Teilnehmergebühren,
- 13 bis 1 Tag vor Beginn: 50% der Teilnehmergebühren,
- am Tag des Beginns der Maßnahme/ Veranstaltung: 80% der Teilnehmergebühren
- Nichterscheinen des Teilnehmers ohne wirksame Kündigung: 100% der Teilnehmergebühren

Das für beide Parteien bestehende Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Auch diese Kündigung muss in Textform erklärt werden. Im Fall einer wirksamen außerordentlichen Kündigung des Teilnehmers hat dieser nur den Anteil der Vergütung zu leisten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Liegt eine außerordentliche Kündigung des Helios Bildungszentrums Hildesheim vor, werden dem Teilnehmer hingegen keine Kosten erstattet.

§ 7 Veranstaltungsvoraussetzungen, Lehrgangsdurchführung

Der Unterricht wird von fachlich qualifizierten Unterrichtskräften erteilt. Das Helios Bildungszentrum Hildesheim kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stundenplan bzw. Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und Dozentinnen sowie die Verlegung von Unterrichtsstunden und Unterrichtsräumen. Hiervon ist der Teilnehmer/ die Teilnehmerin unverzüglich zu unterrichten.

Falls Ausbildungsstunden in begründeten Einzelfällen, insbesondere aufgrund der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt das Helios Bildungszentrum Hildesheim einen Ausweichtermin. Kann ein Ausweichtermin nicht gefunden werden, so wird dem Teilnehmer – anteilig für die betroffenen Ausbildungsstunden – das geleistete Entgelt zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Teilnehmer bereits weitere Kosten, zum Beispiel durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise o.ä. entstanden sind.

Das Helios Bildungszentrum Hildesheim kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund, die Durchführung des Lehrganges vor dessen Beginn absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

Darüberhinausgehende vertragliche Ansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - für die Parteien ausgeschlossen.

§ 8 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig an den Kursen einschließlich aller Prüfungen und Klausuren teilzunehmen, sowie unterrichtsbezogen mitzuarbeiten. Insbesondere Störungen des Unterrichts sind zu unterlassen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich weiter, die zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien sowie Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen und Essen ist in den Kursräumen nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Helios Bildungszentrum Hildesheim ist Folge zu leisten.

Wer als Teilnehmer gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer hat dem Helios Bildungszentrum Hildesheim etwaige von ihm schuldhaft verursachte Schäden zu ersetzen.

Das Helios Bildungszentrum Hildesheim hat darüber hinaus das Recht, Teilnehmer von dem Lehrgang auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Lehrgangziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann.

Kann der Teilnehmer wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so wird dies auf der Teilnahmebestätigung vermerkt. Eine (anteilige) Erstattung der Kursgebühren für nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden ist ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

Wird der Teilnehmer von seinem Arbeitgeber im Rahmen einer betrieblichen Fort- oder Weiterbildung für den Besuch der Veranstaltung/ des Kurses angemeldet, so hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass er über seinen Arbeitgeber unfallversichert ist. Meldet sich der Teilnehmer privat an, so ist er gegen Unfälle während des Besuchs der theoretischen und praktischen Weiterbildungsveranstaltung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Helios Bildungszentrum Hildesheim versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

Eine Haftung des Helios Bildungszentrums Hildesheim ist ausgeschlossen, soweit nachfolgend nicht anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Helios Bildungszentrums Hildesheim, sofern der Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend macht.

Von dem Haftungsausschluss nach Satz 3 ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Helios Bildungszentrums Hildesheim, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 10 Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. Kostenträger mit der Dokumentation und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Seminar- oder Lehrgangsdurchführung, -organisation sowie Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang beruflicher Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des BDSG einverstanden. Daten werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Die Zustimmung des Teilnehmers bzw. Kostenträgers kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Wird die Durchführung des Seminars oder Lehrgangs durch den Widerruf des Teilnehmers bzw. Kostenträgers unmöglich, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der Teilnahmegebühr gem. Regelungen in § 6 verpflichtet. Der Zugang des Widerrufs gilt hierfür wie der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.

§ 11 Aufrechnung und Abtretung

Die Aufrechnung mit Forderungen jedweder Art durch eine der Parteien ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Rechte und Pflichten sowie Forderungen und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei an Dritte abgetreten werden.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Hildesheim.

§ 13 Salvatorische Klausel

Änderungen dieser AGB bedürfen, soweit das Gesetz nicht die notarielle Beurkundung vorschreibt, der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine später in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in dieser AGB oder ihren Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. An Stelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinne und Zweck des Vertrages und seiner späteren eventuellen Ergänzungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss der AGB bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.